



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Informatik, Medieninformatik

Masterstudiengänge

Informatik, Medieninformatik

an der

**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur
Leipzig**

Stand: 06.12.2019

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	HTWK Leipzig
------------	--------------

Studiengang 01	<i>Bachelorstudiengang Informatik</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.09.2000			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	71,6 Studierende (Durchschnitt der letzten 5 Jahre; 2018: 80)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	81,4 Studierende (Durchschnitt der letzten 5 Jahre; 2018: 95)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Jahr	27,4 Studierende (Durchschnitt der letzten 5 Jahre; 2018: 30)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	06.12.2019

Studiengang 02	<i>Bachelorstudiengang Medieninformatik</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2001			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	40 Studierende (konstant über 5 Jahre)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	46,4 Studierende (Durchschnitt der letzten 5 Jahre; 2018: 47)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	23,22 Studierende (Durchschnitt der letzten 5 Jahre; 2018: 24)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	06.12.2019

Studiengang 03	<i>Masterstudiengang Informatik</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2006			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	24 Studierende (Durchschnitt der letzten 5 Jahre; 2018: 25)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	23,6 Studierende (Durchschnitt der letzten 5 Jahre; 2018: 20)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	23,8 Studierende (Durchschnitt der letzten 5 Jahre; 2018: 12, 2017: 29)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	06.12.2019

Studiengang 04	<i>Masterstudiengang Medieninformatik</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2004			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	23 Studierende (Durchschnitt der letzten 5 Jahre; 2018: 25)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	19,2 Studierende (Durchschnitt der letzten 5 Jahre; 2018: 25)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	17,4 Studierende (Durchschnitt der letzten 5 Jahre; 2018: 12)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	06.12.2019

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 – Bachelor Informatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 02 – Bachelor Medieninformatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 03 – Master Informatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (SächsStudAkkVO § 11): Die Qualifikationsziele müssen die fachliche Einordnung der mit dem Studiengang verbundenen Qualifikation beschreiben.

Studiengang 04 – Master Medieninformatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (SächsStudAkkVO § 11): Die Qualifikationsziele müssen die fachliche Einordnung der mit dem Studiengang verbundenen Qualifikation beschreiben.

Kurzprofile

Studiengang 01 – Bachelor Informatik

Die HTWK Leipzig ist eine überwiegend technisch ausgerichtete Hochschule, die sich laut ihrem eigenen Leitbild als ingenieurwissenschaftliches Kompetenzzentrum der Region Leipzig versteht. Innerhalb der Hochschule ist der Studiengang an der Fakultät Informatik und Medien angesiedelt. Während des Bachelorstudiums erwerben die Studierenden die notwendigen breiten Grundlagenkenntnisse der Informatik zur Entwicklung von Hard- und Softwaresystemen für verschiedene Anwendungsbereiche. Das Studium beinhaltet auch einen verhältnismäßig großen Anteil an technischer Informatik. Im Laufe des Studiums haben die Studierenden mehrfach die Möglichkeit, Module aus dem Wahlpflichtbereich auszuwählen und so ein individuelles Profil aufzubauen. Der Studiengang ist durch Präsenzlehre und E-Learning-Anteile geprägt. In den Computerlaboren der Hochschule wenden die Studierenden das erworbene Wissen in der Praxis an. Durch einen intensiven Praxisbezug und eine integrierte individuelle Praxisphase wird den Studierenden der anschließende Übergang in die Berufstätigkeit erleichtert. Zielgruppe für den Studiengang sind Personen mit allgemeiner Hochschulreife, fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife.

Studiengang 02 – Bachelor Medieninformatik

Der Bachelorstudiengang Medieninformatik ist ebenfalls an der Fakultät Informatik und Medien angesiedelt. Während des Bachelorstudiums werden den Studierenden allgemeine und spezifische Grundlagen der Informatik, der Medientechnik und Mediengestaltung sowie der Mathematik vermittelt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden auch grundlegende physikalische Kenntnisse. Der Studiengang vermittelt Kompetenzen, die zu einer aktiven Gestaltung komplexer medienbezogener informationsverarbeitender Prozesse erforderlich sind. Er ist durch die gezielte Vermittlung der Prinzipien und Methoden multimedialer digitaler Interaktionssysteme charakterisiert. Obwohl der Studiengang grundsätzlich eher einen starken Praxisbezug aufweist, wird gleichzeitig großer Wert auf die theoretische Fundierung des Grundlagenwissens gelegt. Der Studiengang ist durch Präsenzlehre und E-Learning-Anteile geprägt. Im Laufe des Studiums haben die Studierenden aufgrund eines großen Wahlpflichtbereichs die Möglichkeit der individuellen Vertiefung mit den Schwerpunkten Softwareentwicklung interaktiver Multimediasysteme, Content Management, E-Commerce und E-Learning. Studierende dieses Studiengangs haben die Möglichkeit, ggf. die Studienrichtung Bibliotheks-informatik zu wählen. Durch einen intensiven Praxisbezug und eine integrierte individuelle Praxisphase wird den Studierenden der anschließende Übergang in die Berufstätigkeit erleichtert. Zielgruppe für den Studiengang sind Personen mit allgemeiner Hochschulreife, fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife.

Studiengang 03 – Master Informatik

Der Masterstudiengang Informatik ist ein konsekutiver Studiengang, der auf den dazugehörigen Bachelorstudiengang der Hochschule aufbaut. Hier sollen die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse stark vertieft und durch die Belegung weiterer (Wahlpflicht)Module ausgebaut und weiter geschärft werden. Dabei werden nicht nur die fachlichen, sondern auch die gesellschaftlichen Kompetenzen wie Führungsverantwortung gefördert. Während des Masterstudiums wird sowohl auf die wissenschaftliche Arbeit als auch auf die Anwendungsbezogenheit großer Wert gelegt. So müssen die Studierenden beispielsweise zum einen ein größeres, stark praxisbezogenes Projekt bearbeiten, zum anderen wird von ihnen beim Verfassen der Masterarbeit ein hoher theoretischer und wissenschaftlicher Anspruch erwartet. Im Laufe des Studiums entwickeln die Studierenden ihr Grundlagenwissen und das eigene wissenschaftliche Arbeiten kontinuierlich weiter. Gleichzeitig vertiefen sie ihr Wissen über die verschiedenen Aspekte der Software-Entwicklung und des Software Engineering. Durch ein großes Angebot an Wahlpflichtmodulen können die Studierenden ihre persönlichen Spezialgebiete erheblich ausbauen. Der Studiengang ist durch Präsenzlehre und E-Learning-Anteile geprägt. Zielgruppe sind Personen mit einem Bachelorabschluss in Informatik oder vergleichbaren Disziplinen. Es besteht die Möglichkeit, das Studium in Teilzeit zu absolvieren.

Studiengang 04 – Master Medieninformatik

Der Masterstudiengang Medieninformatik ist ein konsekutiver Studiengang, der auf den dazugehörigen Bachelorstudiengang der Hochschule aufbaut. Hier sollen die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse stark vertieft und durch die Belegung weiterer (Wahlpflicht)Module individuell zielgerichtet ausgebaut werden. Dabei wird nicht nur auf die fachlichen Kompetenzen, sondern auch auf die persönliche Weiterbildung zur fortgeschrittenen Berufsreife großer Wert gelegt. Im Laufe des Studiums entwickeln die Studierenden ihr Grundlagenwissen und das eigene wissenschaftliche Arbeiten kontinuierlich weiter. Das Studium umfasst die Gebiete der praktischen, technischen, angewandten und theoretischen Informatik sowie verschiedene Aspekte der Gestaltung von Softwaresystemen für medial gestützte Mensch-Maschine-Interaktion und digitale Visualisierungslösungen. Durch ein großes Angebot an Wahlpflichtmodulen können die Studierenden ihr persönliches Profil erheblich schärfen. Der Studiengang ist durch Präsenzlehre und E-Learning-Anteile geprägt. Zielgruppe sind Personen mit einem Bachelorabschluss in Medieninformatik oder vergleichbaren Disziplinen. Es besteht die Möglichkeit, das Studium in Teilzeit zu absolvieren.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachter gelangen insgesamt zu einem sehr positiven Eindruck mit der Einschätzung, dass es sich bei allen vier Studiengängen um Programme mit einem hohen Qualitätsanspruch handelt, die die Studierenden mit einem sehr guten und gefragten Qualifikationsprofil ausstatten. Die Studiengänge bieten vielseitige Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung dieses Profils, insbesondere durch die Tatsache, dass im Laufe des Studiums mehrfach Module aus großen Wahlpflichtbereichen zu wählen sind. Unterdessen wird den Studierenden in den Bachelorstudiengängen eine solide und breite Grundlagenausbildung geboten, sodass sie über eine grundständige Wissensbasis und fundierte Kenntnisse über die relevanten Themenfelder verfügen. In den Masterstudiengängen werden zum einen diese Grundlagenkenntnisse intensiv ausgebaut und zum anderen die individuellen Spezialisierungen weiter vertieft. Für die Masterstudiengänge müssen jedoch noch fachspezifische Qualifikationsziele formuliert werden.

Die Curricula aller Studiengänge werden als sehr gut und zukunftsorientiert bewertet. Die Hochschule entwickelt die Studiengänge kontinuierlich weiter und fokussiert sich dabei in Theorie und Praxis besonders auf die ständigen Weiterentwicklungen im technischen Bereich und auf Herausforderungen der Zukunft. Insbesondere durch die verpflichtenden Praxisphasen in den Bachelorstudiengängen und die diversen Wahlmöglichkeiten in allen Studiengängen ist die Hochschule vor allem gegenüber Universitäten wesentlich praxisbezogener und anwendungsorientierter aufgestellt.

Bei allen vier Studienfächern handelt es sich um Programme, die sich einem beständigen Interesse und entsprechend hohen Bewerberzahlen erfreuen. Im Akkreditierungszeitraum wurden einige curriculare Veränderungen an den Studiengängen vorgenommen, um die Anforderungen noch mehr an die Bedürfnisse der Studierenden und des Arbeitsmarktes anzupassen. Die größte Veränderung stellt hierbei die Einführung des Teilzeitmodells für die beiden Masterstudiengänge dar. Hiermit soll aktiv der Problematik der nicht eingehaltenen Regelstudienzeit entgegengewirkt werden. Darüber hinaus wurden einige Pflichtmodule inhaltlich angepasst. Aufgrund der Engpässe beim Lehrpersonal mussten einzelne Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtkatalog gestrichen werden. Die Hochschule stellt jedoch sicher, dass die Inhalte dieser gestrichenen Module in anderen Modulen aufgefangen und abgedeckt werden. Zwischenzeitlich wurden auch einzelne neue Module eingeführt, so zum Beispiel das Modul „Fortgeschrittene Themen der Informatik“ im Masterstudiengang Informatik.

Trotz der sehr guten Curricula aller Studiengänge hat die Fakultät weiterhin mit sehr hohen Abbrecherzahlen zu kämpfen. Dies betrifft insbesondere den Bachelorstudiengang Informatik. Der

Problematik ist man sich absolut bewusst und man ist sich einig, dass hier die Studieneingangsphase sowohl inhaltlich als auch organisatorisch noch überarbeitet werden muss, da besonders das erste Fachsemester inhaltlich sehr anspruchsvoll ist und eine sehr hohe Arbeitslast aufweist. Um die Studierenden zum Studienbeginn besser abzuholen und auf die inhaltlichen Anforderungen des Studiums vorzubereiten, wurde das Projekt „StudiFit“ eingeführt, in dessen Rahmen den Studierenden vor Beginn des Studiums und in der Studieneingangsphase Einführungskurse, Tutorien und Workshops angeboten werden. Darüber hinaus soll dadurch auch die Betreuung der Studierenden verbessert werden. Ziel des Projektes ist es, die Studienabläufe zu optimieren und die Studierenden kontinuierlich für das Studium zu motivieren, um so dem Studienabbruch langfristig entgegenzuwirken.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	6
Studiengang 01 – Bachelor Informatik	6
Studiengang 02 – Bachelor Medieninformatik	6
Studiengang 03 – Master Informatik	7
Studiengang 04 – Master Medieninformatik.....	7
Kurzprofile.....	8
Studiengang 01 – Bachelor Informatik	8
Studiengang 02 – Bachelor Medieninformatik	8
Studiengang 03 – Master Informatik	9
Studiengang 04 – Master Medieninformatik.....	9
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums.....	10
Studiengangsübergreifende Aspekte.....	10
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	14
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 SächsStudAkkVO).....	14
Studiengangsprofile (§ 4 SächsStudAkkVO).....	14
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SächsStudAkkVO)	14
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 SächsStudAkkVO).....	16
Modularisierung (§ 7 SächsStudAkkVO)	16
Leistungspunktesystem (§ 8 SächsStudAkkVO)	17
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 SächsStudAkkVO).....	17
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 SächsStudAkkVO).....	17
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	18
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO).....	18
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO).....	22
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SächsStudAkkVO).....	39
Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO)	42
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAkkVO)	44
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 SächsStudAkkVO).....	45
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 SächsStudAkkVO)	45
Hochschulische Kooperationen (§ 20 SächsStudAkkVO).....	46
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 SächsStudAkkVO).....	47

3 Begutachtungsverfahren	48
3.1 Allgemeine Hinweise	48
3.2 Rechtliche Grundlagen	50
3.3 Gutachtergruppe	50
4 Datenblatt	51
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	51
Studiengang 01 – Bachelor Informatik	51
Studiengang 02 – Bachelor Medieninformatik	51
Studiengang 03 – Master Informatik	52
Studiengang 04 – Master Medieninformatik.....	52
4.2 Daten zur Akkreditierung	53
Studiengang 01 – Bachelor Informatik	53
Studiengang 02 – Bachelor Medieninformatik	53
Studiengang 03 – Master Informatik	54
Studiengang 04 – Master Medieninformatik.....	54
5 Glossar	55

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 SächsStudAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 SächsStudAkkVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 SächsStudAkkVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt sechs Semester und die der Masterstudiengänge vier Semester. Die Regelstudienzeiten sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt. Die beiden Bachelorstudiengänge können ausschließlich in Vollzeit studiert werden. Bei den beiden Masterstudiengängen besteht die Möglichkeit, das Studium in einer Teilzeitvariante zu studieren. Die Regelstudienzeit erstreckt sich in dem Fall auf sechs Semester.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile (§ 4 SächsStudAkkVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 SächsStudAkkVO.

Dokumentation/Bewertung

In allen Studiengängen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, mit der die Studierenden nachweisen müssen, dass sie in der Lage sind, ein fachliches Problem niveauangemessener Komplexität mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einen Lösungsvorschlag zu entwickeln und diesen vor einem fachkundigen Publikum zu vertreten.

Die beiden Masterstudiengänge sind als anwendungsorientierte Studiengänge ausgelegt und bauen konsekutiv auf den jeweiligen dazugehörigen Bachelorstudiengang auf.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SächsStudAkkVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 SächsStudAkkVO.

Dokumentation/Bewertung

Als Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge gilt eine für den Freistaat Sachsen gültige Hochschulzugangsberechtigung. Dazu zählen die allgemeine Hochschulreife (das Abitur),

die Fachhochschulreife und die fachgebundene Hochschulreife in einer dem jeweiligen Studiengang entsprechenden Fachrichtung. Aus Kapazitätsgründen unterliegen die Bachelorstudiengänge darüber hinaus einer Zulassungsbeschränkung, dem NC, der jährlich neu festgelegt wird. Übersteigt die Bewerberzahl die zur Verfügung stehenden Kapazitäten, führt die Hochschule ein Auswahlverfahren durch, nach dem die Auswahl der Bewerber auf Basis der Durchschnitts- bzw. Gesamtnote des Abiturs erfolgt. Durch die Einbeziehung bestimmter Boni, wie beispielsweise die Note in den Fächern Mathematik und Informatik, kann die Abiturgesamtnote aufgewertet werden. Das Auswahlverfahren ist in der *Ordnung für das hochschulinterne Auswahlverfahren grundständiger Studiengänge* (kurz Auswahlordnung) geregelt.

Als Zulassungsvoraussetzung für die Masterstudiengänge wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelorabschluss oder vergleichbarer akademischer Abschluss) auf dem Gebiet der Informatik oder einem anderen mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiet mit starkem Informatikbezug und einem ausreichenden Anteil an Informatikausbildung anerkannt. Durch diese Verfahrensweise ermöglicht die Hochschule den Absolventen der beiden Bachelorstudiengänge den Wechsel zwischen Informatik und Medieninformatik beim Übergang in das Masterstudium. Bei Bewerbern ohne vorangehendes Informatikstudium entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss, ob die vorhandenen Kompetenzen ausreichend sind. Ist dies nicht der Fall, müssen fehlende Kenntnisse durch entsprechende Brückenkurse oder Module aus dem dazugehörigen Bachelorstudiengang erworben werden. Auch die Masterstudiengänge unterliegen aus Kapazitätsgründen einer Zulassungsbeschränkung. Sofern die Bewerberzahl die festgelegte Kapazität übersteigt, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt, das in der *Ordnung für das Auswahlverfahren in Masterstudiengängen* (kurz Masterauswahlordnung) festgelegt ist. Danach gilt für den Masterstudiengang Informatik ein Bonussystem, welches jährlich neu geregelt wird. Zum Zeitpunkt der Begehung kann die Abschlussnote des Bachelorstudiums unter anderem zum Beispiel durch einen Praktikumsnachweis oder eine berufliche Vollzeittätigkeit von mindestens 12 Wochen in einem relevanten Bereich aufgewertet werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 SächsStudAkkVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 SächsStudAkkVO.

Dokumentation/Bewertung

Für alle vier Studiengänge wird nur ein Abschlussgrad vergeben. Die Abschlussbezeichnungen „Bachelor of Science“ (B.Sc) für die Bachelorstudiengänge und „Master of Science“ (M.Sc.) für die Masterstudiengänge entsprechen den fachlichen und inhaltlichen Kriterien gemäß § 6 SächsStudAkkVO. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das jeweilige Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 SächsStudAkkVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 SächsStudAkkVO.

Dokumentation/Bewertung

Alle vier Studiengänge sind modularisiert und bestehen aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtbereich. Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein Semester. In einigen begründeten Fällen umfasst ein Modul auch zwei Semester. In diesem Fall wird jedoch gewährleistet, dass sich zweisemestrige Module nicht mit dem Mobilitätsfenster überschneiden. Die Inhalte der Module sind so bemessen, dass sie in der Regel im Umfang von fünf ECTS-Punkten vermittelt werden können. Im ersten Studienjahr der beiden Bachelorstudiengänge finden sich auch einige größere Module wieder. In den Wahlpflichtbereichen aller Studiengänge finden sich auch vereinzelt kleinere Module, so beispielsweise die Sprachmodule.

Die Beschreibungen der einzelnen Module sind im Modulhandbuch des jeweiligen Studiengangs aufgeführt. Entsprechend den Vorgaben in der Rechtsverordnung geben die Modulbeschreibungen Auskunft über die Lernziele, Workload, Verwendbarkeit, Voraussetzungen zur Teilnahme und zum Erwerb von ECTS-Punkten, Prüfungsformen, Literatur, Modulverantwortliche und Häufigkeit. Allerdings fehlen in einzelnen Modulbeschreibungen noch die Voraussetzungen zur Teilnahme, die künftig ergänzt werden sollten. Darüber hinaus sollte von den Hochschulverantwortlichen dafür Sorge getragen werden, dass sich die Modulbeschreibungen stets auf aktuellstem Stand befinden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 SächsStudAkkVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 SächsStudAkkVO.

Dokumentation/Bewertung

Alle Studiengänge wenden als Kreditpunktesystem das ECTS an. Die Bachelorstudiengänge weisen bis zum Abschluss 180 ECTS-Punkte, die Masterstudiengänge entsprechend 120 ECTS-Punkte auf. Somit ergeben sich die beim konsekutiven Studium erforderlichen 300 ECTS-Punkte für den Masterabschluss. Aus den einzelnen Modulbeschreibungen geht hervor, dass jeder ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entspricht. Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte und für die Masterarbeit 30 ECTS-Punkte vergeben. Die Arbeitsbelastung verteilt sich mehr oder weniger gleichmäßig auf die einzelnen Semester, auch wenn nicht in jedem Semester exakt 30 ECTS-Punkte vergeben werden, sondern die Punktezahl zwischen den einzelnen Semestern teilweise leicht schwankt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 SächsStudAkkVO)

Nicht relevant.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 SächsStudAkkVO)

Nicht relevant.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Bewertung der Gutachter standen während der Vor-Ort-Begehung vor allem die sehr gut entwickelten Curricula der zu begutachtenden Studiengänge. Als besonders positiv wird hierbei der sehr große und breitgefächerte Wahlpflichtbereich bewertet, der den Studierenden in allen Studiengängen einen bedeutenden Freiraum für die individuelle Studiengestaltung bietet.

Die Gutachter stellen fest, dass die Studiengänge im Akkreditierungszeitraum inhaltlich und organisatorisch entsprechend der Bedürfnisse der Studierenden angepasst wurden. Trotzdem hat die Fakultät in den vier Studienprogrammen nach wie vor mit sehr hohen Abbrecherzahlen zu kämpfen. Dies betrifft insbesondere den Bachelorstudiengang Informatik. Die Hochschule ist sich der Problematik absolut bewusst und versucht, dem Problem kontinuierlich entgegenzuwirken. Hier sind vor allem auch im Zuge der bevorstehenden Systemakkreditierung noch einige Veränderungen und Verbesserungen geplant.

Aus der Selbstdokumentation und den Gesprächen vor Ort geht hervor, dass im Akkreditierungszeitraum mehrere Lehrende die Möglichkeit für ein Forschungs- oder Industriesemester genutzt haben, trotz nach wie vor bestehendem Personalengpass.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 SächsStudAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)

Für alle vier Studiengänge wurden die übergeordneten Qualifikationsziele Berufsqualifikation, wissenschaftliche Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung definiert. Den beiden Bachelorstudiengängen wurden darüber hinaus fachspezifische Qualifikationsziele zugeordnet. Die Studienziele eines Studiengangs sind in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung verankert und eindeutig formuliert. Darüber hinaus haben die Programmverantwortlichen für jeden Studiengang eine Ziele-Module-Matrix vorgelegt, in der die einzelnen Module des Studiengangs mit den Qualifikationszielen abgeglichen werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Bachelor Informatik

Dokumentation

Die fachlich-inhaltlichen Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Informatik orientieren sich an den fachspezifisch ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses Informatik der ASIIN und an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik. Den Studierenden sollen im Laufe des Studiums die grundlegenden Fachkenntnisse der Informatik sowie praxis- und anwendungsbezogene Fähigkeiten auf den Gebieten der praktischen, technischen, angewandten und theoretischen Informatik vermittelt werden. Die fachlichen Schwerpunkte liegen in dem Studiengang auf dem Zusammenspiel zwischen Hardware und Software in Rechnerarchitekturen und auf der Softwareentwicklung. Mit Beendigung des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, komplexe informationsverarbeitende Prozesse und Systemlösungen zu gestalten.

Das Studium wird mit dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses „Bachelor of Science“ beendet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter bewerten die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Informatik positiv und sind überzeugt, dass die Kernbereiche des Fachs durch ein vielfältiges Modulangebot abgedeckt werden und stets Wert auf die Aktualität des Fachs gelegt wird. Die Gutachter stellen fest, dass die Qualifikationsziele fachliche Aspekte, die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und Sozialkompetenzen umfassen und sich somit eindeutig auf die Stufen 6 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 – Bachelor Medieninformatik

Dokumentation

Die fachlich-inhaltlichen Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Medieninformatik orientieren sich an den Empfehlungen der curricularen Koordinationsgruppe Medieninformatik im Fachbereich Mensch-Computer-Interaktion der Gesellschaft für Informatik. Die Studierenden erwerben während des Studiums die grundlegenden Fachkenntnisse der Medieninformatik sowie praxis- und anwendungsbezogene Fähigkeiten auf den Gebieten der praktischen, technischen, angewandten und theoretischen Informatik vor dem Hintergrund der Erzeugung und Verarbeitung digitaler Medien. Die fachlichen Schwerpunkte liegen auf dem Gebiet der digitalen Medien, interaktiven Mensch-Computer-Systemen und multimedialen Mensch-Computer-Kommunikation. In

der alternativ zu wählenden Studienrichtung Bibliotheks-informatik werden die Grundkenntnisse der Informatik mit denen der Bibliotheks- und Informationswissenschaften verbunden. So sollen die Studierenden mit Beendigung des Studiums befähigt sein, ihre Kenntnisse im Umgang mit Informationsdienstleistern wie Bibliotheken und Archiven anwenden zu können.

Das Studium wird mit dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses „Bachelor of Science“ beendet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter bewerten die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Medieninformatik positiv und sind überzeugt, dass die Kernbereiche des Fachs durch ein vielfältiges Modulangebot abgedeckt werden und stets Wert auf die Aktualität des Fachs gelegt wird. Die Gutachter stellen fest, dass die Qualifikationsziele fachliche Aspekte, die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und Sozialkompetenzen umfassen und sich somit eindeutig auf die Stufen 6 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03 – Master Informatik

Dokumentation

Mit Beendigung des Masterstudiums Informatik erwerben die Studierenden einen zweiten berufsqualifizierten Hochschulabschluss. Ziel des Masterstudiengangs Informatik ist es, die Studierenden in besonderem Maße auf eine Tätigkeit in leitender Position im Bereich Informatik vorzubereiten. Der Studiengang ist sowohl durch eine fundierte theoretische und wissenschaftliche Ausbildung als auch durch einen starken Anwendungsbezug gekennzeichnet. Aufbauend auf die im Bachelorstudium erworbenen Grundlagenkenntnisse über die verschiedenen Gebiete der Informatik sollen die Studierenden mit Beendigung des Masterstudiums in der Lage sein, komplexe Problemstellungen mit entsprechenden wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und große Systemlösungen im technischen Bereich selbstständig zu erarbeiten.

Das Studium wird mit dem Erwerb des zweiten berufsqualifizierenden Abschlusses „Master of Science“ beendet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die Qualifikationsziele der beiden Masterstudiengänge nahezu identisch sind. Darüber hinaus sind die fachlich-inhaltlichen Ziele sehr generisch ausformuliert und weisen nur geringfügig auf die Informatikanteile hin. Stattdessen beinhalten sie ausschließlich Kompetenzen zur Persönlichkeitsentwicklung und wissenschaftlichen Qualifikation. Während

der Begutachtung wird deutlich, dass das Profil des Studiengangs im Zuge der Reakkreditierung fachlich geschärft wurde. Die Gutachter weisen jedoch darauf hin, dass auch die fachlichen Qualifikationsziele geschärft und in dieser Form an geeigneter Stelle verankert werden müssen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Auflage (SächsStudAkkVO § 11): Die Qualifikationsziele müssen die fachliche Einordnung der mit dem Studiengang verbundenen Qualifikation beschreiben.

Studiengang 04 – Master Medieninformatik

Dokumentation

Im Laufe des Masterstudiums Medieninformatik sollen die im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten intensiv vertieft werden, um die Studierenden so auf eine berufliche Tätigkeit in leitender Position auf dem Gebiet der (Medien)Informatik, Medientechnik oder Mediengestaltung vorzubereiten. Der Studiengang zeichnet sich durch eine fundierte wissenschaftliche, theoretische und gleichzeitig praxisorientierte Ausbildung aus. Basierend auf die im Bachelorstudium erworbenen Grundlagenkenntnisse über die verschiedenen Gebiete der (Medien)Informatik sollen die Studierenden mit Beendigung des Masterstudiums in der Lage sein, komplexe Problemstellungen mit entsprechenden wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und große Systemlösungen im medientechnischen Bereich selbstständig zu erarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die Qualifikationsziele der beiden Masterstudiengänge nahezu identisch sind. Darüber hinaus sind die fachlich-inhaltlichen Ziele sehr generisch ausformuliert und weisen nur geringfügig auf die fachlichen Anteile der Medieninformatik hin. Stattdessen beinhalten sie ausschließlich Kompetenzen zur Persönlichkeitsentwicklung und wissenschaftlichen Qualifikation. Während der Begutachtung wird deutlich, dass das Profil des Studiengangs im Zuge der Reakkreditierung fachlich sehr stark geschärft wurde. Die Gutachter weisen jedoch darauf hin, dass auch die fachlichen Qualifikationsziele entsprechend geschärft und in dieser Form an geeigneter Stelle verankert werden müssen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Auflage (SächsStudAkkVO § 11): Die Qualifikationsziele müssen die fachliche Einordnung der mit dem Studiengang verbundenen Qualifikation beschreiben.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO)

Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Für die vier Studiengänge sind alle wesentlichen studienrelevanten Informationen über den Inhalt und den Ablauf des Studiums den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen zu entnehmen, die auch online zugänglich sind. Auch detaillierte Studienverlaufspläne, denen jeweils die Abfolge und zeitliche Lage der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu entnehmen ist, können auf der Website der Hochschule über die Moduldatenbank Modulux abgerufen werden. Für jeden Studiengang stellt die Fakultät ein Modulhandbuch zur Verfügung, in dem eine Übersicht über den Studienverlauf sowie eine Beschreibung der einzelnen Module zu finden ist, insbesondere zu Modulinhalt, Qualifikationszielen, Arbeitsaufwand, Kreditpunktbewertung, geforderten Prüfungs(vor-)leistungen und Literaturangaben. Die einzelnen Module der Studiengänge sind eng mit den damit verbundenen Qualifikationszielen abgestimmt, wie aus einer für jeden Studiengang zugehörigen Ziele-Module-Matrix hervorgeht.

Die Curricula der Studiengänge sind so gestaltet, dass die Module aufeinander aufbauen und sich gegenseitig ergänzen. Beim Aufbau der Studieninhalte hat sich die Fakultät an den üblichen curricularen Strukturen in Informatikstudiengängen orientiert. Alle vier Studiengänge bestehen aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Dabei ist besonders das große Wahlpflichtangebot hervorzuheben. Dennoch betont die Hochschule, dass die Pflichtmodule eine leicht übergeordnete Rolle gegenüber dem Wahlpflichtbereich haben, da in allen Studiengängen die wesentlichen Kompetenzen in den Pflichtmodulen vermittelt werden und die Wahlpflichtmodule in erster Linie der individuellen Schwerpunktsetzung dienen sollen.

Die Studiengänge enthalten unterschiedliche Lehr- und Lernformen, die die Vielfältigkeit im Studium sichern und an den Inhalt des jeweiligen Moduls angepasst sind. Bei den didaktischen Konzepten haben die jeweiligen Lehrenden viel Freiraum, um ihre Module individuell und den Anforderungen entsprechend zu gestalten. Besonderen Fokus legt die Fakultät bei den Studiengängen auf praxisbezogene Lehr- und Lernformen sowie häufige Gruppenarbeiten, gleichzeitig aber auch auf fundierte wissenschaftliche Fähigkeiten. In den beiden Bachelorstudiengängen ist jeweils eine integrierte Praxisphase ein fester Bestandteil des Curriculums.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hält die Studiengangskonzepte aller vier Studiengänge für überzeugend. Die Curricula der Studiengänge sind stimmig und adäquat aufgebaut. Die Module bauen aufeinander auf und ergänzen sich sinnvoll gegenseitig. Dadurch wird auch die fachliche Kompetenz der Studierenden kontinuierlich aufgebaut. Im Zuge der Reakkreditierung wurden die Studiengänge fachlich und inhaltlich weiterentwickelt und die Profile und Ausrichtungen der jeweiligen Studiengänge weiter geschärft. Aufbau, Abfolge und fachlicher Zusammenhang der Module erscheinen den Gutachtern folgerichtig und logisch. Auch die Kooperation zwischen der Informatik und der Medieninformatik wird seitens der Gutachter als positiv eingestuft. So wird den Studierenden ein einfacher Wechsel zwischen den beiden Studienbereichen ermöglicht.

Die Gutachter schätzen insbesondere den großen Wahlpflichtbereich in allen vier Studiengängen. Obwohl ihnen die Wahlpflichtkataloge der Studiengänge für die bestehende Studierendenzahl relativ groß erscheint, konnten sie sich während der Vor-Ort-Begehung vergewissern, dass der Großteil der angebotenen Module aufgrund einer guten Verteilung unter den Studierenden auch tatsächlich zur Verfügung gestellt wird; auch wenn einzelne Module angesichts sehr geringer bis nicht vorhandener Nachfrage kaum stattfinden (dies betrifft insbesondere die Mathematikmodule). In der Regel werden Module selbst dann durchgeführt, wenn die Zahl an Mindestanmeldungen (derzeit 10 Personen) nicht vollständig erreicht wurde. Besonders in diesem Zusammenhang bewerten die Gutachter auch die Kooperation mit der Universität Leipzig als sehr positiv und wertvoll, da auch durch die Nachfrage der Studierenden der Universität Leipzig die regelmäßige Durchführung der vielen Wahlpflichtmodule gewährleistet wird. Im Gespräch mit den Studierenden wurde den Gutachtern bestätigt, dass auch diese das große Angebot an Wahlpflichtmodulen sehr schätzen.

Der Praxisbezug ist aus Gutachtersicht sehr gut und zielführend implementiert. Gleiches gilt für die Möglichkeiten der individuellen Profilierung im Rahmen der Studienprofile aller Studiengänge. Insbesondere der große Wahlpflichtkatalog in allen vier Studiengängen ist aus Gutachtersicht eine wichtige Maßnahme für die Studierenden, sich im Laufe des Studiums ein individuelles Profil und persönliche Interessenschwerpunkte aufzubauen.

Die den Gutachtern zur Verfügung gestellten Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten haben gezeigt, dass die Anforderungen der Fakultät an die Studierenden den vorgegebenen Standards entsprechen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Bachelor Informatik

Dokumentation

In den ersten drei Semestern des Bachelors Informatik belegen die Studierenden überwiegend Pflichtmodule, in denen Grundlagenfächer wie beispielsweise Programmierung, Modellierung und Mathematik vermittelt werden. Es werden vornehmlich anwendungsnahe Lehrformen mit vielen praktischen Lernanteilen eingesetzt, um den Studierenden so die Disziplin von Beginn an am konkreten Beispiel nahzubringen. Im vierten und fünften Fachsemester ist der Anteil an Pflichtmodulen mit jeweils zwei pro Semester nur noch sehr gering. Vielmehr sollen die Studierenden in diesem Studienabschnitt aus einem großen Wahlpflichtkatalog (23 Module) fünf Wahlpflichtmodule auswählen, um sich bereits im grundständigen Studium ein individuell zielgerichtetes Fachprofil aufzubauen. Darüber hinaus erarbeiten die Studierenden in den beiden Semestern ein Softwareentwicklungsprojekt, das als Gruppenarbeit absolviert und unter berufstypischen Hierarchien durchgeführt wird. Daher findet das Projekt zwischen Bachelor- und Masterstudierenden gemeinsam statt. Im sechsten Semester absolvieren die Studierenden eine zwölfwöchige Praxisphase und fertigen darüber hinaus ihre Bachelorarbeit an. In der Praxisphase müssen die Studierenden ihre erworbenen Kompetenzen gegen die Anforderungen des Praxispartners und allgemeinen Berufsalltags eines Informatikers abgleichen. Die Rückmeldungen hierzu sind sowohl seitens der Praxispartner als auch der Studierenden überwiegend sehr positiv. Die Bachelorarbeit absolvieren die Studierenden bestenfalls in Kooperation mit der Praxisphase. Dies ist aber nicht zwingend.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Gutachtersicht in sich schlüssig, fachlich abgestimmt und sehr gut geeignet, um die formulierten Studienziele zu realisieren und die aktuellen Themen der Informatik ebenso abzudecken wie die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und der praktischen Anwendung. Die einzelnen Module bauen sinnvoll aufeinander auf und vermitteln den Studierenden die informatischen Grundlagen in einer logischen Reihenfolge. Besonders positiv bewerten die Gutachter den großen Wahlpflichtbereich, durch welchen den Studierenden der Aufbau eines eigenen Profils ermöglicht wird, das sie im Laufe des Studiums kontinuierlich weiterentwickeln können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 – Bachelor Medieninformatik

Dokumentation

Ähnlich wie im Bachelorstudiengang Informatik enthalten auch im Bachelor Medieninformatik die ersten drei Studiensemester überwiegend Pflichtmodule, in denen sich die Studierenden in anwendungsnahen Lehrveranstaltungen die notwendigen Grundlagen aneignen. Bei den Grundlagen wird hierbei mehr auf die medialen als auf die technischen Inhalte fokussiert. Nichtsdestotrotz überschneiden sich die beiden Studiengänge inhaltlich stark, was einen regen Austausch sowohl zwischen Lehrenden als auch Studierenden ermöglicht. Im vierten und fünften Semester fällt der Wahlpflichtanteil im Vergleich zur Informatik geringer und der Pflichtanteil höher aus. Die Studierenden wählen hier aus 20 Wahlpflichtmodulen drei Module aus. Als Grund dafür nennt die Fakultät die Tatsache, dass die Studierenden sich in erster Linie im Bereich der Computergrafik spezialisieren sollen. Darüber hinaus bearbeiten die Studierenden im vierten und fünften Semester ein größeres Projekt zum Thema Softwareentwicklung, welches als Gruppenarbeit absolviert und unter berufstypischen Hierarchien durchgeführt wird. Im sechsten Semester absolvieren die Studierenden eine zwölfwöchige Praxisphase und fertigen ihre Bachelorarbeit an. In der Praxisphase müssen die Studierenden ihre erworbenen Kompetenzen gegen die Anforderungen des Praxispartners und allgemeinen Berufsalltags eines (Medien)Informatikers abgleichen. Die Rückmeldungen hierzu sind sowohl seitens der Praxispartner als auch der Studierenden überwiegend sehr positiv. Die Bachelorarbeit absolvieren die Studierenden bestenfalls in Kooperation mit der Praxisphase. Dies ist aber nicht zwingend. Für die Studierenden besteht ab dem ersten Fachsemester die Möglichkeit, optional die Studienrichtung Bibliotheksinformatik zu wählen, in deren Studienplan Module aus dem entsprechenden Anwendungsbereich enthalten sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Gutachtersicht in sich schlüssig, fachlich abgestimmt und sehr gut geeignet, um die formulierten Studienziele zu realisieren und die aktuellen Themen der Informatik ebenso abzudecken wie die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und der praktischen Anwendung. Die einzelnen Module bauen sinnvoll aufeinander auf und vermitteln den Studierenden die informatischen Grundlagen in einer logischen Reihenfolge. Besonders positiv bewerten die Gutachter die Tatsache, dass die Studierenden durch die Wahl der Studienrichtung Bibliotheksinformatik oder von Wahlpflichtmodulen ein individuelles Profil aufbauen und dieses im Laufe des Studiums kontinuierlich weiterentwickeln können. Auch die verpflichtende Praxisphase wird von den Gutachtern als wichtige Maßnahme bewertet, um den Studierenden einen reibungslosen Übergang in die Berufstätigkeit zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03 – Master Informatik

Dokumentation

Die Studierenden beginnen den Master Informatik mit sechs grundlegenden Pflichtmodulen auf Masterniveau, die im ersten Semester zu absolvieren sind. Anschließend sind das zweite und dritte Semester durch deutlich mehr Wahlpflichtmodule charakterisiert. Über den Zeitraum der beiden Semester hinweg belegen die Studierenden insgesamt acht Wahlpflichtmodule. Zusätzlich absolvieren die Studierenden aber auch in den beiden Semestern noch zwei Pflichtmodule, ein Projekt und Oberseminare. Die Oberseminare sind besonders durch eine aktive Mitwirkung der Studierenden in Form von Präsentationen, Gruppenarbeiten und gegenseitigen Austausch geprägt. Hier sollen insbesondere die wissenschaftliche Kommunikation und die Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschung trainiert werden. Das zu bearbeitende Projekt findet gemeinsam mit den Studierenden des Bachelors Informatik statt. Das Projekt wird sehr realitätsgetreu unter berufstypischen Hierarchien durchgeführt, indem die Masterstudierenden hierbei die Leitung übernehmen und auftretende Fragen und Probleme selbstständig bzw. in Kooperation mit einem anderen Masterstudierenden lösen müssen. Im vierten Studiensemester fertigen die Studierenden ihre Masterarbeit an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Gutachtersicht in sich schlüssig und fachlich abgestimmt, trotz der fehlenden Qualifikationsziele. Es deckt die aktuellen Themen der Informatik ebenso ab wie die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und der praktischen Anwendung. Die einzelnen Module bauen sinnvoll aufeinander auf und vermitteln den Studierenden die informatischen Grundlagen und Vertiefungen in einer logischen Reihenfolge. Besonders positiv bewerten die Gutachter auch bei diesem Studiengang die Tatsache, dass die Studierenden durch ein sehr großes Wahlpflichtangebot ihr individuelles Profil aufbauend auf das vorherige Bachelorstudium nochmals erheblich schärfen können. Die Gutachter beurteilen vor allem das Projekt, in dem die Masterstudierenden ihre Leitungskompetenzen unter Beweis stellen müssen, als eine sehr gute praktische Anwendung der erworbenen Kompetenzen. Zwar wurde seitens der Studierenden erläutert, dass die Durchführung des Projekts sehr aufwendig ist, insbesondere, weil es aufgrund von unterschiedlichen oder noch fehlenden Vorkenntnissen der Bachelorstudierenden häufig zu Differenzen kommt. Gleichwohl bestätigen die Studierenden aber, dass sie den sehr praxisnahen Aufbau des Projekts sehr schätzen, da dieser die persönliche Weiterentwicklung die sozialen Kompetenzen stark fördert und als eine sehr gute Vorbereitung auf das Berufsleben dient. Von studentischer Seite wurde auch die Dichte an Pflichtfächern im ersten Studiensemester teilweise kritisch gesehen. Vielmehr würden sie es bevorzugen, die Pflichtmodule wieder auf mehrere Semester zu verteilen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04 – Master Medieninformatik

Dokumentation

Die Studierenden beginnen den Master Medieninformatik mit sechs grundlegenden Pflichtmodulen auf Masterniveau, die im ersten Semester zu absolvieren sind. Anschließend sind das zweite und dritte Semester durch deutlich mehr Wahlpflichtmodule charakterisiert. Über den Zeitraum der beiden Semester hinweg belegen die Studierenden insgesamt acht Wahlpflichtmodule. Zusätzlich absolvieren die Studierenden aber auch in den beiden Semestern noch zwei Pflichtmodule, ein Projekt und Oberseminare. Die Oberseminare sind besonders durch eine aktive Mitwirkung der Studierenden in Form von Präsentationen, Gruppenarbeiten und gegenseitigen Austausch geprägt. Hier sollen insbesondere die wissenschaftliche Kommunikation und die Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschung trainiert werden. Im vierten Fachsemester fertigen die Studierenden ihre Masterarbeit an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Gutachtersicht in sich schlüssig und fachlich abgestimmt, trotz der fehlenden Qualifikationsziele. Es deckt die aktuellen Themen der (Medien)Informatik ebenso ab wie die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und der praktischen Anwendung. Die einzelnen Module bauen sinnvoll aufeinander auf und vermitteln den Studierenden die fachlichen Grundlagen und Vertiefungen in einer logischen Reihenfolge. Besonders positiv bewerten die Gutachter auch bei diesem Studiengang die Tatsache, dass die Studierenden durch ein sehr großes Wahlpflichtangebot ihr individuelles Profil aufbauend auf das vorherige Bachelorstudium nochmals deutlich weiterentwickeln können. Die Gutachter bedauern, dass in diesem Studiengang das oben erwähnte Projekt zwischen Bachelor- und Masterstudierenden keine Anwendung findet. Während der Vor-Ort-Begehung wird den Gutachtern erläutert, dass dies aufgrund von organisatorischen Schwierigkeiten bisher nicht ermöglicht werden konnte.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität § 12 Abs. 1 Satz 4

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Studiengangskonzepte aller vier Studiengänge schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen, die den Studierenden einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule ermöglichen, ohne dass sich dadurch die Regelstudienzeit verlängert.

In den beiden Bachelorstudiengängen dient das fünfte oder das fünfte und sechste Fachsemester als Mobilitätsfenster für einen möglichen Auslandsaufenthalt. Dafür wurde das Curriculum so strukturiert, dass in diesen beiden Semestern die Module an einer anderen Hochschule absolviert und durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden können. Um den Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu erleichtern und das Anrechnen von erbrachten Leistungen zu vereinfachen, wurden vor allem hinsichtlich des Softwareprojekts organisatorische Veränderungen vorgenommen, welches nun in zwei lose gekoppelte Module aufgetrennt wurde und somit die Mobilität garantieren kann.

In den Masterstudiengängen dient das dritte Fachsemester als Mobilitätsfenster (im Vollzeitstudium), in dem keine zweisemestrigen Module vorliegen, sodass die Leistungen auch an einer anderen Hochschule absolviert werden können. Da der Wahlpflichtanteil in dem Semester ohnehin sehr groß ist, ist es den Studierenden problemlos möglich, extern erbrachte Leistungen anrechnen zu lassen. Für die Teilzeitvariante eignet sich je nach individueller Planung das vierte oder fünfte Semester als Mobilitätsfenster.

Trotz geschaffener Rahmenbedingungen, etablierten Partnerschaften mit attraktiven Hochschulorten und regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen zum Thema Auslandsaufenthalt muss die Hochschule seit der Umstellung vom Diplom auf Bachelor- und Masterstudiengänge einen rückläufigen Trend der Mobilität feststellen. In den letzten fünf Jahren war die Zahl der Studierenden, die ein Semester an einer anderen Hochschule absolviert haben, extrem gering (maximal zwei pro Jahr). Auch regelmäßige Ermutigungen durch die Professoren und neue Initiativen des akademischen Auslandsamts konnten bislang nur sehr wenige Studierende zur Mobilität motivieren. Die Ursache für die sehr geringe Nachfrage liegen nach Auffassung der Hochschule in der derzeit noch nicht ersichtlichen Notwendigkeit für Auslandsaufenthalte und bestehende Sprachbarrieren, da die Studierenden zum Großteil nicht über ausreichende Englischkenntnisse verfügen. Seitens der Studierenden wird darüber hinaus erläutert, dass aufgrund nicht vorhandener Finanzierung ein Auslandsaufenthalt häufig von vorn herein ausgeschlossen wird. Für englischsprachige Lehrveranstaltungen oder zumindest englischsprachige Anteile in Lehrveranstaltungen sind die Studierenden der vier Studiengänge auch kaum bis gar nicht zu begeistern. Die Hochschule zeigt sich jedoch zuversichtlich, dass aufgrund des Generationenwechsels in der

Professorenschaft die englische Sprache künftig wesentlich mehr Anwendung und auch Anerkennung finden wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter bedauern die Tatsache, dass die Nachfrage zur Mobilität bei den Studierenden so gering ist. Im Gespräch mit den Studierenden stellen die Gutachter fest, dass insbesondere die Sprachbarrieren eine wichtige Rolle bei der Entscheidung gegen einen Auslandsaufenthalt spielen. Darüber hinaus sind sich die Studierenden des Fachkräftemangels speziell im technischen Bereich durchaus bewusst und sehen daher keine Notwendigkeit für Mobilität oder fortgeschrittene Englischkenntnisse, da sie nach Beendigung des Studiums auch ohne diese Erfahrungen problemlos eine Anstellung finden würden.

Die Gutachter sind überzeugt, dass die Erweiterung des englischsprachigen Lehrangebots eine wichtige Maßnahme darstellen könnte, um die Mobilität der Studierenden enorm zu fördern. In den einzelnen Gesprächsrunden mit den Lehrenden erfahren die Gutachter, dass Wahlpflichtmodule nahezu ausschließlich auf Deutsch angeboten werden, da man sonst fürchtet, nicht genügend Teilnehmer für das Modul zu gewinnen. Die Gutachter sind dennoch der Ansicht, dass das englischsprachige Lehrangebot allmählich ausgebaut und sodann kontinuierlich weiterentwickelt werden sollte. Den Studierenden sollte in diesem Zusammenhang auch der Wert der englischen Sprache verdeutlicht werden, welcher besonders im technischen und informatischen Bereich stets zunimmt. Darüber hinaus sollte den Studierenden noch besser kommuniziert werden, welchen Mehrwert die Mobilität auch für soziale Kompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung haben kann.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

(§ 12 SächsStudAkkVO): Es wird empfohlen, die Mobilität der Studierenden noch mehr zu fördern und in diesem Zusammenhang das englischsprachige Lehrangebot auszubauen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)

Dokumentation

Bei allen vier Studiengängen wird der überwiegende Anteil der Lehrveranstaltungen durch die im Fachgebiet berufenen Professorinnen und Professoren abgedeckt, dies betrifft über 80% der gesamten Lehre. Zum Zeitpunkt der Begehung lehren in den vier Studiengängen 14 Professorinnen und Professoren aus dem Bereich Informatik. Die Grundlagen aus anderen verwandten Fachgebieten (insbesondere Mathematik und Physik) werden von sieben Professorinnen und Professoren des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Zentrums der Hochschule vermittelt. Diese bieten im Laufe des Studiums auch einige der Wahlpflichtmodule an. In den beiden Medieninformatik-Studiengängen kommen in einigen Modulen darüber hinaus auch Lehrende anderer Fachgebiete zum Einsatz. Dies betrifft vor allem die Studienrichtung Bibliotheksinformatik, da hier viele Kenntnisse außerhalb des informatischen Bereichs vermittelt werden, wie beispielsweise Medienrecht, Fachsprachen oder Bibliothekswissenschaft. Aus anderen Lehrgebieten sind 10 Professorinnen und Professoren in die Lehre der vier Studiengänge eingebunden. Einzelne Wahlpflichtmodule werden auch regelmäßig von Professorinnen und Professoren aus dem Ingenieurwesen und den Wirtschaftswissenschaften angeboten. In die Lehre der vier Studiengänge sind ferner drei Lehrbeauftragten involviert, die regelmäßig besonders praxisnahe Module anbieten. Zur Unterstützung der Lehre stehen darüber hinaus zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie vier Praktikums- und Labormitarbeiter zur Verfügung.

Die Fakultät hat nichtsdestotrotz seit einigen Jahren mit einer Personalknappheit zu kämpfen. Aufgrund von Sparplänen mussten in den letzten Jahren Stellen gestrichen werden, wobei auch die Mathematik und die Informatik betroffen waren. So wurde eine Professur im Bereich Informatik gestrichen, die bisher nicht neuberufen wurde. Die Lehre konnte dennoch durch Lehrbeauftragte aufgefangen werden und man ist guter Dinge, dass die Professur zeitnah neu besetzt wird. Trotzdem sorgt sich die Fakultät aufgrund neuer Entwicklungen und steigender Akademisierung vor finanziellen Kürzungen. Bezüglich neu besetzter Professuren bleibt die Zukunft zum Zeitpunkt der Begehung noch ungewiss, was teilweise auch in administrativen Hürden und Personalwechseln in der Hochschulleitung begründet liegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erkennen, dass es an der Hochschule in den letzten Jahren oft zu Kapazitätsengpässen gekommen ist, können sich jedoch vergewissern, dass die Lehre in den vier Studiengängen nicht darunter gelitten hat. Die Lehrveranstaltungen konnten stets von Lehrbeauftragten oder Lehrkräfte für besondere Aufgaben abgedeckt werden. Die Gutachter schätzen Initiativen der Fakultät, neue inhaltlich motivierte Lehrbeauftragte zu gewinnen. Hier scheitert es jedoch noch

zu häufig daran, dass das Interesse von potentiellen externen Personen noch zu gering ist. Die Gutachter können dennoch feststellen, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen bestmöglich genutzt und ausgeschöpft werden. Es bestehen durchaus auch einige bereits langjährige Kooperationen mit externen Lehrbeauftragten, die Module aus Bereichen anbieten, die von der Fakultät nicht selbst abgedeckt werden können. Hierbei handelt es sich jedoch ausschließlich um Module aus dem Wahlpflichtbereich. Die Gutachter können sich vergewissern, dass die Lehre in den Pflichtmodulen aller vier Studiengänge durch das eigene Personal stets gesichert ist. Die Professoren der Fakultät nutzen darüber hinaus weitgehend ihre eigenen bestehenden Kontakte, um potentielle Personen aus der Praxis für die Lehre zu gewinnen. Darüber hinaus werden auch bewusst Absolventen aus dem eigenen Haus angesprochen. Die Gutachter erkennen, dass die Arbeitsbelastung der Lehrenden sehr hoch ist, jedoch strategisch an der Entlastung der Lehrenden gearbeitet wird, was sie als positiv einschätzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Ressourcenausstattung § 12 Abs. 3

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Gutachter besichtigen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung die Räumlichkeiten der Hochschule und die für die Studiengänge relevanten Labore. Dabei erfahren sie in den Gesprächsrunden, dass die Kapazitätsgrenze der Räumlichkeiten der Hochschule aufgrund steigender Studierendenzahlen in den letzten Jahren erreicht wurde und die Hochschule nun mit einem Engpass bei den räumlichen Kapazitäten zu kämpfen hat. Die Hochschule und auch das Land Sachsen sind sich dessen bewusst, vor allem nachdem im letzten Jahr in einer offiziellen Studie nachgewiesen worden ist, dass der Hochschule mehrere tausend Quadratmeter Fläche fehlen. Vor allem hat sich auch die Forschung sehr stark weiterentwickelt, wo der Hochschule nun der Mittelbau fehlt. Betrachtet man die Hochschule als Ganze, ist die Fakultät Informatik und Medien aber noch verhältnismäßig gut ausgestattet, insbesondere was die technischen Ressourcen betrifft. Der Hochschule ist es bisher auch gut gelungen, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient zu jonglieren und an entsprechender Stelle das Benötigte einzusetzen. So werden beispielsweise neuste Techniken und Softwareprodukte in den Informatikstudiengängen verwendet und ältere, aber noch völlig ausreichende Versionen an weniger IT-bezogene Studienbereiche weitergegeben. Bezüglich der Raumsituation wird auch seitens der Studierenden bestätigt, dass insbesondere für Gruppenräume und Computerarbeitsplätze nicht genügend Kapazitäten gegeben sind, trotz des hohen Pensums an Gruppenarbeiten. Die Studierenden bemängeln insbesondere die Tatsache, dass alle Räumlichkeiten in den Semesterferien verschlossen sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich davon überzeugen, dass die Ausstattung dem modernen Standard entspricht und für alle Studiengänge grundsätzlich eine adäquate Durchführung gestattet. Insbesondere die technische Ausstattung bewerten sie als sehr positiv. Jedoch wird auch den Gutachtern während der Vor-Ort-Begehung das Raumproblem schnell bewusst. Sie stellen fest, dass es der Hochschule nicht möglich ist, der Raumsituation langfristig entgegenzuwirken, da sie verpflichtet ist, in regelmäßigen Abständen neue Pläne beim Ministerium einzureichen. Somit sind der Hochschule und dem Personal an vielen Stellen die Hände gebunden, auch wenn die Bemühungen von allen Seiten sehr groß sind. Im Gespräch mit den Studierenden stellen die Gutachter fest, dass Unklarheit darüber herrscht, ob es an der Hochschule ein funktionierendes Raumverwaltungssystem gibt. Die Gutachter raten daher dringend, diese Angelegenheit besser zu kommunizieren und eventuell die Einrichtung eines Raumplanungssystems in Betracht zu ziehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

(§ 12 SächsStudAkkVO): Es wird empfohlen, neue studentische Lernräume zu schaffen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Prüfungssystem § 12 Abs. 4

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Für alle Studiengänge beinhaltet jedes Modul eine das gesamte Modul umfassende Prüfung. Dabei wird von den Modulverantwortlichen für jedes Modul eine für die zu erreichenden Kompetenzen und entsprechend der Modulinhalte geeignete Prüfungsform gewählt. Die jeweiligen Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen verankert. Die häufigsten Prüfungsformen sind dabei schriftliche Klausuren, Hausarbeiten, Projekte und mündliche Prüfungen. Vor allem in der jüngsten Zeit haben sich die mündlichen Prüfungen als eine sinnvolle Prüfungsform bewährt, um zu sehen, welche Kenntnisse die Studierenden wie gut erworben haben. Auch bei Projekt- und Gruppenarbeiten wird vermehrt die mündliche Prüfung angewendet, um zu überprüfen, inwieweit die Studierenden tatsächlich bei der Bearbeitung einer Gruppenarbeit mitgewirkt haben oder wie sie das Erarbeitete verständlich mündlich wiedergeben können. Besonders auffällig ist, dass die Studierenden in nahezu allen Fächern Prüfungsvorleistungen zu absolvieren haben. Diese liegen insbesondere in der Heterogenität der Vorkenntnisse der Studierenden begründet. Durch die Anwendung von Prüfungsvorleistungen will man sichergehen, dass die Studierenden am Ende eines Moduls und vor der Teilnahme an der Prüfung einen weitestgehend einheitlichen Wissensstand aufweisen. Die Lehrenden sorgen dafür, dass zu Beginn eines Moduls die Bewertungskriterien für die abschließende Prüfung bekannt gegeben werden. Seit dem Wintersemester 2018/19 haben die Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen einer speziellen Prüfungsevaluation die einzelnen Prüfungen zu bewerten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter bewerten die Varianz an Prüfungsformen als positiv. Während der Vor-Ort-Begehung konnten sie sich davon überzeugen, dass die verschiedenen Prüfungsformen gut angenommen werden und in der Praxis gut funktionieren. Dies gilt insbesondere auch für die mündlichen Prüfungen, die für die vier Studiengängen auch in solchen Fächern angewendet werden, für die mündliche Prüfungen eher untypisch sind (Beispiel Anwendungsorientierte Programmierung). Die Gutachter können feststellen, dass trotz des Personalengpasses alle mündlichen Prüfungen von fachkundigen Prüfern durchgeführt werden können. Hier ist vor allem die wichtige Unterstützung der Doktoranden und Lehrbeauftragten erwähnenswert. Die Gutachter befürworten auch die Prüfungsvorleistungen, die in den vier Studiengängen eine besonders wichtige Rolle spielen. Zwar wurde seitens der Studierenden bemängelt, dass die Arbeitsbelastung der Prüfungsvorleistungen nicht in allen Modulen ausgeglichen ist und somit für manche Module ein erheblicher Arbeitsaufwand besteht, insbesondere gleich zu Beginn des Studiums. Dennoch bestätigen die Stu-

dierenden, dass die Prüfungsvorleistungen eine bedeutende Maßnahme sind, um die kontinuierliche Motivation zu gewährleisten, sich dauerhaft mit den Lerninhalten auseinander zu setzen und stets für die einzelnen Lehrveranstaltungen vorbereitet zu sein. Die Gutachter weisen jedoch darauf hin, dass die Prüfungsvorleistungen nicht aufwendiger sein sollten als die eigentliche Prüfung. Die Gutachter verschaffen sich anhand diverser Beispiele einen Eindruck über die Qualität und Kompetenzorientierung schriftlicher Klausuren und Abschlussarbeiten aus den betrachteten Studiengängen und kommen sie zu dem Ergebnis, dass die abgeprüften Inhalte dem jeweiligen angestrebten Leistungsniveau entsprechen. Als besonders gut bewerten die Gutachter das neu eingeführte Instrument der Prüfungsevaluation.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit § 12 Abs. 5

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Fakultät gewährleistet den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Die Studierenden erhalten stets rechtzeitig alle relevanten die Studiengänge betreffenden und organisatorischen Informationen. Über die Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls werden die Studierenden ausführlich informiert. Die Fakultät gewährleistet die Überschneidungsfreiheit von Modulen der Studiengänge. Die Module sind so aufgebaut und zeitlich geplant, dass eine Überschneidung ausgeschlossen ist und es allen Studierenden ermöglicht wird, die Module auch in Kooperation mit anderen Modulen zu belegen. Konkret bezüglich der großen Anzahl an Wahlpflichtmodulen wird sichergestellt, dass diese so ausgewählt werden können, ohne sich zeitlich oder inhaltlich zu überschneiden, wenngleich auf inhaltlicher Ebene häufig fächerübergreifende Themengebiete abgehandelt werden. Den Studierenden wird somit die Absolvierung des Studiums in der jeweils vorgegebenen Regelstudienzeit ermöglicht.

Tatsächlich ist die Zahl Studierenden, die ihr Studium in der Regelstudienzeit absolvieren, in der Realität aber eher gering. Laut Fakultät liegt die Ursache hierfür in den Bachelorstudiengängen häufig darin begründet, dass die Praxisphase und das Verfassen der Bachelorarbeit laut Studienverlaufsplan binnen eines Semesters zu absolvieren sind und den Studierenden somit wenig Ausweichmöglichkeiten bleiben. Aus diesem Grund verzögert sich die Regelstudienzeit der Studierenden häufig, weil die Verteidigung der Bachelorarbeit nach hinten geschoben werden muss. Laut Selbstdokumentation der Hochschule beenden ca. 55% der Studierenden das Bachelorstudium in Regelstudienzeit oder mit einer Verzögerung um ein Semester.

In den Masterstudiengängen sind die Zahlen noch deutlich schlechter. Im Durchschnitt benötigen die Studierenden hier deutlich mehr als zwei Semester länger. Eine der Hauptursachen für diesen Umstand ist die Tatsache, dass ein erheblicher Anteil der Masterstudierenden neben dem Studium bereits einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Dies war wiederum einer der Hauptgründe für die Einführung der Teilzeitvarianten für die beiden Masterstudiengänge. Mit derzeit sieben Teilzeitstudierenden im Master Informatik und acht im Master Medieninformatik ist die Nachfrage nach dem Teilzeitstudium im Moment noch verhältnismäßig gering. Die Fakultät ist jedoch zuversichtlich, dass diese in den kommenden Jahren stark ansteigen wird. Die Verantwortlichen der Fakultät haben durchaus den Eindruck, dass mit dem Teilzeitmodell vor allem auch solche Studierende gewonnen werden konnten, die sich ohne die Möglichkeit der Teilzeit nicht für das Studium entschieden hätten. In der Teilzeitvariante wird die Regelstudienzeit wesentlich weniger überschritten als im Vollzeitstudium.

Die Arbeitsbelastung ist in allen vier Studiengängen mehr oder weniger gleichmäßig verteilt, auch wenn die Module sich bezüglich der Kreditpunktbewertung und der dadurch entstehenden Arbeitslast teilweise leicht unterscheiden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde den Gutachtern erläutert, dass die Arbeitslast insbesondere zu Studienbeginn, in den ersten beiden Semestern, sehr hoch ist und die Studierenden teilweise stark unter Druck stehen, um den Anforderungen gerecht zu werden. Insbesondere die Bachelorstudiengänge betreffend wird der Einstieg als sehr schwierig und teilweise sogar als „natürliche Auslese“ empfunden. So berichten die Studierenden, dass der Einstieg ihnen nicht besonders schmackhaft gemacht wurde und sie sich insbesondere in der Studieneingangsphase teilweise stark überfordert fühlten. Die Studierenden vermuten hierin eine der Hauptursachen für die hohe Zahl an Studienabbrechern. Einen wichtigen Anteil für die hohe Arbeitsbelastung spielen die vielen Prüfungsvorleistungen in nahezu allen Fächern. Trotzdem betonen die Studierenden in dem Zusammenhang nochmals auch die positiven Auswirkungen der Prüfungsvorleistungen wie Motivation und kontinuierliche Vorbereitung.

Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass zwischen Studierenden und Lehrenden eine freundschaftliche Atmosphäre herrscht und dass die Studierenden ihre Anliegen stets bei den lehrenden Professorinnen und Professoren vorbringen können. Dies liegt nicht zuletzt an der sehr guten Erreichbarkeit der Lehrenden

Für alle vier Studiengänge steht ein Prüfungszeitraum von vier Wochen zur Verfügung, dabei finden die ersten drei Prüfungswochen direkt in Anschluss an die Vorlesungszeit statt. Die vierte Prüfungswoche ist die vorletzte vorlesungsfreie Woche vor Beginn der nächsten Vorlesungszeit. In den Prüfungsplänen ist es in den letzten Jahren immer gelungen, maximal eine reguläre Prüfung einer Matrikel pro Tag zu planen und zwischen zwei regulären Prüfungen einen Tag Pause zu gewährleisten. Damit ergibt sich eine maximale Belastung von drei Prüfungen pro Woche.

Laut Prüfungsordnung müssen Wiederholungsprüfungen sowohl für nichtbestandene Prüfungen als auch für Studierende, die aufgrund von Krankheit verhindert waren, binnen eines Jahres angeboten werden. Die meisten Prüfungen werden aber bereits im nächsten Semester angeboten.

Der Nachteilsausgleich bei Behinderung wird in der Regel durch eine Verlängerung der Prüfungszeit gewährt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind sich einig, dass die Studierbarkeit in allen Studiengängen gegeben ist. Die Module und Prüfungen sind logisch und vernünftig aufgebaut. Als sehr positiv wird die regelmäßige Evaluation eingeschätzt, die ein wichtiges Instrument zur Überwachung der Studierbarkeit bildet. Die Gutachter geben außerdem an, dass im Laufe der Gespräche deutlich wurde, dass die generelle Studienorganisation des Fachbereichs sehr gut ist und dass der Arbeitsaufwand und die Prüfungslast angemessen sind.

Die Gutachter erkennen die Problematik bezüglich der Prüfungsvorleistungen, die in manchen Semestern für einen höheren Aufwand sorgen, werden jedoch im Gespräch mit den Lehrenden nochmals auf die positiven Auswirkungen der Prüfungsvorleistungen aufmerksam gemacht. So betonen die Lehrenden übereinstimmend, dass sich die Noten durch Einführung der Prüfungsvorleistungen deutlich verbessert haben. Dennoch sind sie sich auch über den großen Aufwand in der Studieneingangsphase bewusst.

Auch die gute Betreuung der Studierenden und der respektvolle und freundschaftliche Umgang zwischen Studierenden und Lehrenden tragen zu einem reibungslosen Studienalltag bei. Die Gutachter sind überzeugt, dass die Studierenden gut auf die Berufspraxis vorbereitet werden. Sie bewerten insbesondere die gute Unterstützung der Bachelorstudierenden bei der Suche nach einem Praktikumsplatz als sehr positiv. Den Studierenden steht hierfür ein internes Portal mit ausgeschriebenen Stellen zur Verfügung. Sollten sie dennoch nicht fündig werden, erhalten sie Hilfestellung von den Lehrenden. Da auch der Großteil der durchzuführenden Projekte im Laufe des Studiums in Kooperation mit Unternehmen stattfindet, haben die Studierenden auch von Beginn an die Möglichkeit, eigene Kontakte zu knüpfen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Besonderer Profilspruch § 12 Abs. 6

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 03 – Master Informatik und Studiengang 04 – Master Medieninformatik

Dokumentation

Die beiden Masterstudiengänge können als Teilzeitvariante studiert werden. Gemäß der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung müssen die Leistungen der ersten drei Semester nach einem individuellen Studienablaufplan innerhalb von fünf Semestern erbracht werden. Hierzu muss der Studienablaufplan schriftlich aufgestellt und mit dem Studiendekan abgestimmt werden. Diese Regelung unterscheidet sich von der Praxis der letzten drei Jahre, in der ein konkreter Teilzeitstudienablaufplan vorgehalten wurde. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre findet der vorgegebene Studienablaufplan nur bedingt Anwendung zugunsten individueller Planungen. Die Prüfungszulassung zu Pflichtmodulen erfolgt dann entsprechend des vereinbarten Studienablaufplans. Darüber hinaus werden im Plan des Teilzeitstudiums in jedem Semester maximal 20 ECTS-Punkte erlaubt, um der Charakteristik eines Teilzeitstudiums gerecht zu werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter befürworten die Einführung des Teilzeitmodells für die beiden Masterstudiengänge. Vor allem aufgrund der so häufig verzögerten Regelstudienzeit und in Anbetracht der Tatsache, dass fast alle der Masterstudierenden nebenbei berufstätig sind, sind die Teilzeitvarianten eine wichtige Maßnahme, um die Studierbarkeit zu gewährleisten und zu fördern. Das Curriculum der Teilzeitvarianten erscheint den Gutachtern stimmig.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SächsStudAk-kVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen § 13 Abs. 1

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen unterliegen einem fortlaufenden Diskurs des Professorenkreises und der Studienkommission. An der Fakultät Informatik und Medien werden überwiegend praxis- bzw. anwendungsorientierte Forschungsaufgaben bearbeitet, deren Fragestellungen und Ergebnisse kontinuierlich in die Lehre einfließen. Impulse kommen hierbei von Praxispartnern, Lehrenden und Studierenden. Darüber hinaus sind viele der Lehrenden in Gremien von fachlich relevanten Gesellschaften, Verbänden oder Interessenvertretungen, die sich mit der Weiterentwicklung des Fachs Informatik befassen, tätig. Auch hier steht besonders die Aktualität des Fachs, der Forschung und der Curricula von Studiengängen im Vordergrund. Die Professorinnen und Professoren der Fakultät beschäftigen sich vorwiegend mit den Themengebieten Softwareerstellung, Datenbanken, Bildverarbeitung, Computergrafik, E-Learning und virtuelle Realität. Es gibt aber auch zahlreiche Aktivitäten in anderen Teilgebieten der Informatik und Medieninformatik. Die Forschungsthemen der Lehrenden fließen in besonderem Maße auch in die anwendungsorientierten Projekte und Abschlussarbeiten ein, um so durch den erhöhten Betreuungsaufwand die Synthese aus wissenschaftlicher Theorie, moderner Forschung und Praxisbezug besonders effektiv zu realisieren. Auf dieser Basis wird das Curriculum der Studiengänge kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt.

Die Lehrenden bilden sich durch den regelmäßigen Besuch von Fachtagungen eigenständig weiter. Auch wurde es ihnen seit der letzten Reakkreditierung erleichtert, ein Forschungs- oder Industriefreisemester zu beantragen. Die Prämisse für ein Freisemester besteht darin, dass die Lehre gesichert ist. Die Lehrenden empfinden die Nutzung dieser Möglichkeiten als sehr wichtig, um sowohl fachlich als auch wissenschaftlich auf dem aktuellen Stand zu bleiben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich während der Vor-Ort-Begehung über die Aktualität der Forschung und Lehre in den zu begutachtenden Studiengängen überzeugen und betrachten die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge als angemessen. Die Gutachter schätzen besonders den nahen Praxisbezug, durch den Lehrende und Studierende auch vielfach zusammenarbeiten. Gleichmaßen befürworten die Gutachter auch den Fokus auf die fundierte wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden. Die Gutachter können feststellen, dass seit der letzten Reakkreditierung seitens der Lehrenden mehr Forschungsfreisemester genommen wurden.

Da dies jedoch nach wie vor mit einem bürokratischen Aufwand verbunden ist, nutzen die Lehrenden für ihre eigene Forschung und Weiterbildung vornehmlich die Sommersemester, da in diesen aufgrund der Praxisphasen und Abschlussarbeiten weniger Lehre anfällt.

Die Professorinnen und Professoren der Fakultät verfügen über hervorragende Kontakte zu Industriepartnern. Dies ist vor allem für die Bachelorstudierenden von großer Bedeutung, wenn es darum geht, einen Praktikumsplatz für die Praxisphase zu erhalten. Im Gespräch mit den Studierenden betonen diese die gute Unterstützung, die sie bei der Vorbereitung auf die Praxisphase in den Bachelorstudiengängen erhalten. Auch durch den intensiven Praxisbezug im Laufe des Studiums besteht generell ein enger Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden. Die Studierenden geben an, sich dadurch und durch den aktuellen Bezug der Lehre auf die Praxis sehr gut auf das Berufsleben vorbereitet zu fühlen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Lehramt § 13 Abs. 2 und 3

Nicht relevant

Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 SächsStudAkkVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule befindet sich zum Zeitpunkt der Begehung mitten im Verfahren zur Systemakkreditierung. Im Laufe des Jahres 2020 wird die Begehung zur Systemakkreditierung stattfinden. Im Zuge dieser aktuellen Entwicklungen wurde an der Hochschule eine Akkreditierungsordnung entwickelt, die aber noch nicht verabschiedet wurde. Die Schwerpunkte der QM-Systems der Hochschule sind die Evaluation der Lehre und das Prozessmanagement-System. Die Lehrevaluation existiert an der Hochschule schon seit über zehn Jahren und gewährleistet, dass ein Modul mindestens alle drei Semester evaluiert wird. Für die Durchführung und Auswertung dieser Evaluationen gibt es eine übergeordnete Evaluationsbeauftragte der gesamten Hochschule sowie an jeder Fakultät eine(n) Evaluationsverantwortliche(n). Die Lehrevaluationen finden im Laufe des Semesters in Form von Onlinebefragungen statt. Die Ergebnisse werden in den Lehrveranstaltungen besprochen und von der Studienkommission ausgewertet.

Im Prozessmanagement-System sollen die Prozesse des gesamten QM-Systems der Hochschule erfasst, abgebildet und optimiert werden. Die Hochschule legt sehr großen Wert auf funktionierende Feedbackschleifen, weshalb diese im Zuge der anstehenden Systemakkreditierung auch nochmals ausgebaut werden. Im Gespräch mit der Hochschulleitung erfahren die Gutachter, dass künftig nur noch alle 2 Jahre die Lehrveranstaltungen evaluiert werden sollen. Für die Lehrenden wird aber weiterhin die Möglichkeit bestehen, jede Lehrveranstaltung evaluieren zu lassen. Dieses Instrument wird voraussichtlich auch häufig genutzt werden, da insbesondere die jüngeren Lehrenden sehr großen Wert auf die Evaluation einzelner Module und Lehrveranstaltungen legen. Die Mitglieder der Fakultät stehen dem etwas kritischer gegenüber, da durch die große Anzahl an Studiengängen enormer Arbeitsaufwand entstehen würde. Die Zeit und die derzeitigen Kapazitäten des wissenschaftlichen Personals geben eine gründliche Auswertung so vieler Evaluationen noch nicht her.

Im Zuge der bevorstehenden Systemakkreditierung hat der Lehrbericht eine wichtige Rolle im Qualitätsmanagement eingenommen, in welchem die aktuelle Situation bewertet und die Ziele formuliert werden sollen. In einem regelmäßigen Abstand von drei Jahren sollen dann Auswertungsgespräche zwischen den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung geführt werden.

Neben der Lehrevaluation führt die Hochschule seit 2018 auch Prüfungsevaluationen durch. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit, konstruktives Feedback zu einzelnen Prüfungen abzugeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind überzeugt, dass es an der Hochschule ein gut funktionierendes Qualitätsmanagement gibt, das die Qualität der Lehre gewährleistet. Die Gutachter schätzen insbesondere die Möglichkeit der Prüfungsevaluation. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Evaluationen zwar immer regelkonform ausgewertet werden, letztlich jedoch nur teilweise zu den gewünschten Veränderungen führen. Dies soll im Zuge der Systemakkreditierung verbessert werden. Die Gutachter bedauern, dass das Instrument der Absolventenbefragung seit einigen Jahren nicht mehr angewendet wurde. Grund dafür sind zu geringe Beteiligung und eine große Menge an internen Prozessen, die der Befragung nicht den notwendigen Raum und die notwendige Aufmerksamkeit geben konnten. Auch hier sind mit der anstehenden Systemakkreditierung deutliche Verbesserungen geplant.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAk-kVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

An der Hochschule bestehen sowohl Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit als auch Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, die in dieser Form an der Fakultät Informatik und Medien beachtet werden. Diese sind auch im Leitbild der Hochschule fest verankert. Grundlegende Voraussetzung für die Chancengleichheit ist die Toleranz und Offenheit der Hochschule gegenüber sämtlichen Gesellschaftsgruppen. Zuständig für die Angelegenheiten der Chancengleichheit ist die gleichnamige Stabsstelle, die im Rektorat angesiedelt ist. Die Hochschule versteht sich als eine Einrichtung, in der sich alle vorurteilsfrei gegenüberstellen und in der jede Art von Diskriminierung verurteilt wird. Die Hochschule verfügt über ein Konzept für chancengleiche und familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen. Informationen über die verschiedenen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele können auf den Webseiten der dafür zuständigen Stabsstelle Chancengleichheit abgerufen werden.

Darüber hinaus hat die Hochschule ein längerfristiges Gleichstellungskonzept entworfen. Demnach soll durch entsprechende Maßnahmen wie zielgruppenspezifische Ansprache und Förderung von Studentinnen der Frauenanteil erhöht werden, insbesondere – aber nicht ausschließlich – im MINT-Bereich. Darüber hinaus sollen die Lehrenden für eine gender- und diversitätsgerechte Lehre und eine Erhöhung des Anteils an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Professorinnen sensibilisiert werden.

Die beiden Informatikstudiengänge weisen mit ca. 10% einen besonders geringen Anteil an Studentinnen auf. Dieser wird durch die beiden Medieninformatikstudiengänge aber gut aufgewertet – in diesen ist der Anteil der weiblichen und männlichen Studierenden nahezu gleichmäßig verteilt. Um mehr Frauen für die Disziplin Informatik zu gewinnen, repräsentiert sich die Hochschule regelmäßig auf den sogenannten Girls' Days. Auch Angebote wie Ferienhochschulen und Betreuung von Schülerinnen bei besonderen Lernleistungen werden getragen, haben sich aber bislang noch nicht ausreichend ausgezahlt.

Die Hochschule ist stets bestrebt, die Studierenden bestmöglich zu unterstützen und so den teilweise schwierigen Übergang zwischen Schule und Hochschule zu erleichtern. Seit einigen Jahren bietet die Hochschule hierfür einen mathematisch-naturwissenschaftlichen Vorkurs an, um die Studierenden auf das bevorstehende Studium vorzubereiten und sie bereits mit den Anforde-

rungen während des Studium vertraut zu machen. Der Kurs steht grundsätzlich allen neu immatrikulierten Studierenden offen, soll aber besonders denjenigen zu Gute kommen, die noch Defizite aufweisen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter begrüßen das Engagement der Hochschule im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich. Generell nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass an der Hochschule ein sehr freundlicher und respektvoller Umgang untereinander herrscht und dass Menschen aus allen Gesellschaftsgruppen und Lebenslagen willkommen sind, um gemeinsam zu lernen. Nach Auffassung der Gutachter haben die Themen Gleichberechtigung und Diversity einen hohen Stellenwert auf allen Ebenen und in den Kernaufgabenfeldern der Hochschule. Der Medieninformatikstudiengang zeigt, dass die Geschlechtergerechtigkeit an der Fakultät teilweise bereits sehr gut funktioniert. Die Gutachter schätzen außerdem das Angebot der Vorkurse, durch die den Studierenden vor Studienbeginn und während der Studieneingangsphase ein einfacher Übergang in den Studienalltag gewährt werden soll. So besteht auch von Beginn an die Möglichkeit, einen Überblick über die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden zu gewinnen und diese weitgehend zu vereinheitlichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 SächsStudAkkVO)

Nicht relevant

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 SächsStudAkkVO)

Nicht relevant

Hochschulische Kooperationen (§ 20 SächsStudAkkVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Seit 2014 besteht ein Kooperationsvertrag mit der Universität Leipzig auf dem Gebiet der Informatik. Diese ist weitgehend komplementär aufgestellt, mit dem Ziel der gegenseitigen Bereicherung der Studienangebote und dem Ausbau kooperativer Promotionsverfahren und Abschlussarbeiten. Die Kooperation beinhaltet drei Optionen: das kooperative Studieren, bei dem die Studierenden Module an der jeweils anderen Hochschule belegen und an der eigenen Hochschule anrechnen lassen können; sowie die kooperative Masterarbeit und die kooperative Promotion, bei denen die Betreuung durch beide Hochschulen erfolgt. Die an der Universität Leipzig erworbenen Leistungspunkte können problemlos zur Anrechnung gebracht werden und somit Prüfungsleistungen aus dem eigenen Curriculum ersetzen. Der Leistungsimport ist dabei auf maximal 18 ECTS bzw. drei Module beschränkt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter befürworten die Kooperation mit der Universität Leipzig und sind überzeugt von dem gegenseitigen Nutzen, den diese hervorgebracht hat, insbesondere hinsichtlich des Promotionsrechts und der Möglichkeit der kooperativen Promotion. Vor allem auch für den gegenseitigen Austausch zwischen den Studierenden der beiden Hochschulen hat die Kooperation durchaus einen wichtigen Mehrwert. Zwischen den Hochschulen herrscht wenig bis keine Konkurrenz; vielmehr profitieren sie vom gegenseitigen Nutzen und Ergänzen. Jedoch verläuft die Kooperation in der Praxis nicht ganz so unkompliziert wie zunächst gedacht – beispielsweise ist stets eine Zweitimmatrikulation notwendig. Die Gutachter stellen fest, dass die Nachfrage bezüglich der Kooperation tatsächlich eher von Studierenden der Universität Leipzig kommt; an der Hochschule ist das Interesse und die Nutzung des Angebots noch relativ begrenzt. Die Gutachter erkennen, dass sich ideale Schnittstellen und gemeinsame Interessen zwischen den beiden Hochschulen herausgebildet haben, die heute intensiv und effektiv genutzt werden, und sind der Meinung, dass die Kooperation unbedingt weiterhin gepflegt werden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 SächsStudAkkVO)

Nicht relevant

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Verlängerung der Akkreditierung bis zur Entscheidung über die erneute Akkreditierung

Der Akkreditierungsrat hat am 16.01.2019 einer Verlängerung der Akkreditierung der vier Studiengänge bis zum 30.09.2019 stattgegeben.

Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat auf eine Stellungnahme verzichtet, da sie dem Bericht in seiner bestehenden Form vollumfänglich zustimmt.

Diskussion in den Gremien der ASIIN

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 04 – Informatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren am 19.11.2019 und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren am 06.12.2019 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Unter Berücksichtigung der Bewertungen der Gutachter und der Einschätzung des Fachausschusses schlägt die Akkreditierungskommission für Studiengänge folgende Beschlussempfehlung vor:

Akkreditierung mit Auflagen

Auflagen (Für die Masterstudiengänge)

Auflage 1 (SächsStudAkkVO § 11): Die Qualifikationsziele müssen die fachliche Einordnung der mit dem Studiengang verbundenen Qualifikation beschreiben.

Empfehlungen (Für alle Studiengänge)

Empfehlung 1 (§ 12 SächsStudAkkVO): Es wird empfohlen, die Mobilität der Studierenden noch mehr zu fördern und in diesem Zusammenhang das englischsprachige Lehrangebot auszubauen.

Empfehlung 2 (§ 12 SächsStudAkkVO): Es wird empfohlen, neue studentische Lernräume zu schaffen.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Sächsische Studienakkreditierungsverordnung (SächsStudAkkVO)

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule:

Prof. Dr. Klaus Lang, Technische Hochschule Bingen

Prof. Dr. Rainer Oechsle, Hochschule Trier

Vertreter der Berufspraxis:

Prof. Dr. Martin Welsch, IBM Deutschland F&E

Vertreter der Studierenden:

René Hasenbein, TU Ilmenau

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang 01 – Bachelor Informatik

Erfolgsquote	Matrikel 2012: 36% Matrikel 2013: 30% Matrikel 2014: 30%
Notenverteilung	1,0 – 1,2: 5,8% 1,3 – 1,5: 3,0% 1,6 – 2,5: 50,0% 2,6 – 3,5: 42,4% 3,6 – 4,0: 0% (basierend auf den Absolventen im Zeitraum 4.9.2015 bis 3.9.2018)
Durchschnittliche Studiendauer	7,96 Semester
Studierende nach Geschlecht	Erhoben aus den Exmatrikulationsdaten des Zeitraums WS12/13 bis SS18: Insgesamt: 11,3% weiblich (50 aus 443), erfolgreicher Abschluss: 8,4% weiblich (13 aus 154)

Studiengang 02 – Bachelor Medieninformatik

Erfolgsquote	Matrikel 2012: 50% Matrikel 2013: 63% Matrikel 2014: 51%
Notenverteilung	1,0 – 1,2: 1,4% 1,3 – 1,5: 12,7% 1,6 – 2,5: 63,4% 2,6 – 3,5: 22,5% 3,6 – 4,0: 0% (basierend auf den Absolventen im Zeitraum 28.9.2015 bis 27.9.2018)
Durchschnittliche Studiendauer	7,69 Semester
Studierende nach Geschlecht	Erhoben aus den Exmatrikulationsdaten des Zeitraums WS12/13 bis SS18: Insgesamt: 24,2% weiblich (62 aus 256), erfolgreicher Abschluss: 18,7% weiblich (26 aus 139)

Studiengang 03 – Master Informatik

Erfolgsquote	Matrikel 2013: 88% Matrikel 2014: 92% Matrikel 2015: 42%
Notenverteilung	1,0 – 1,2: 5,8% 1,3 – 1,5: 17,4% 1,6 – 2,5: 76,8% 2,6 – 3,5: 0% 3,6 – 4,0: 0% (basierend auf den Absolventen im Zeitraum 14.9.2015 bis 13.9.2018)
Durchschnittliche Studiendauer	6,23 Semester
Studierende nach Geschlecht	Erhoben aus den Exmatrikulationsdaten des Zeitraums WS12/13 bis SS18: Insgesamt: 9,2% weiblich (16 aus 173), erfolgreicher Abschluss: 10,2% weiblich (15 aus 147)

Studiengang 04 – Master Medieninformatik

Erfolgsquote	Matrikel 2013: 70% Matrikel 2014: 53% Matrikel 2015: 73%
Notenverteilung	1,0 – 1,2: 7,3% 1,3 – 1,5: 46,3% 1,6 – 2,5: 46,3% 2,6 – 3,5: 0% 3,6 – 4,0: 0% (basierend auf den Absolventen im Zeitraum 25.9.2015 bis 24.9.2018)
Durchschnittliche Studiendauer	6,56 Semester
Studierende nach Geschlecht	Erhoben aus den Exmatrikulationsdaten des Zeitraums WS12/13 bis SS18: Insgesamt: 23,3% weiblich (34 aus 146), erfolgreicher Abschluss: 25,9% weiblich (28 aus 108)

4.2 Daten zur Akkreditierung

Studiengang 01 – Bachelor Informatik

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	24.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	25.10.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	29.09.2006 ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 27.09.2013 bis 30.09.2019 ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehr- und Lernräume, Labore, Bibliotheken, Studioräume

Studiengang 02 – Bachelor Medieninformatik

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	24.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	25.10.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	29.09.2006 ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 27.09.2013 bis 30.09.2019 ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehr- und Lernräume, Labore, Bibliotheken, Studioräume

Studiengang 03 – Master Informatik

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	24.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	25.10.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	29.09.2006 ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 27.09.2013 bis 30.09.2019 ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehr- und Lernräume, Labore, Bibliotheken, Studioräume

Studiengang 04 – Master Medieninformatik

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	24.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	25.10.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	29.09.2006 ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 27.09.2013 bis 30.09.2019 ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehr- und Lernräume, Labore, Bibliotheken, Studioräume

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
SächsStudAkkVO	Sächsische Studienakkreditierungsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag